



# Leihvertrag über einen Fahrrad-Lastenanhänger

zwischen Verleiher:

mapofa GmbH, Carl-Mayer-Str. 2, 73230 Kirchheim

und Entleiher/-in:

Vorname

Name

Anschrift

Email

schliessen einen Leihvertrag über einen Fahrrad-Lastenanhänger und ggf. Zubehör wie nachfolgend beschrieben:

Anhänger

Typ

Seriennummer

Kupplung

am Fahrrad vorhanden

Kupplung EL (Kaution 40€)

langer Schnellspanner (Kaution 10€)

Steckachse (Kaution 50€)

Als Kaution hinterlegt der Entleiher/-in ..... €

Diese bekommt der Entleiher/-in zurück, wenn er die Leihgegenstände vollständig und ohne größere Beschädigung zurückbringt.

Leihdauer

Kurzzeitleihe < 1Tag

1 Tag / 24h Leihgebühr 2€

1 Woche Leihgebühr 10€

1 Monat Leihgebühr 30€

andere Leihgebühr €

Start Leihdauer

Ende Leihdauer

bei Rückgabe ausfüllen

Kirchheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Entleiher

## **Leihbedingungen:**

### Eigentumsvorbehalt

Alle Leihgegenstände bleiben Eigentum der mapofa GmbH.

### Verleihung an Dritte

Die Leihgegenstände dürfen ausschließlich durch den Entleiher/-in benutzt werden, ein Verleihen an Dritte ist nicht gestattet.

### Versicherung

Die Leihgegenstände sind nicht versichert. Die Haftung geht auf den Entleiher/-in über, sobald er die Leihgegenstände übernimmt.

### Verlust/Beschädigung

Bei kleinen Beschädigungen (wie z.B. platter Reifen oder leichten Kratzern) muss der Schaden nur gemeldet werden. Bei groben Beschädigungen oder Verlust muss der Entleiher/-in aufkommen.

### Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt bei planmäßiger Vertragsdurchführung nicht.

## Leihvertrag über einen Fahrrad-Lastenanhänger



### 1 Allgemeines

Die Studentenschaft der TU Bergakademie Freiberg,  
vertreten durch den Studentenrat, handelnd durch seine AG Umwelt - Verleiher -

und

\_\_\_\_\_ - Entleiher -

NAME

VORNAME

ANSCHRIFT

E-MAIL ADRESSE

schließen diesen Leihvertrag über die Nutzung des Fahrrad-Lastenanhängers und Zubehörs durch den Entleiher. Mündliche Absprachen und Zugeständnisse werden nur durch die schriftliche Bestätigung des Verleihers gültig.

### 2 Gegenstand des Vertrags

Gegenstand der Leihe sind:

- der Fahrrad-Lastenanhänger „Roland Mini Boy“ inklusive Kupplung
- der Sattelstützadapter „Hebie“
- das Fahrradschloss „Kryptonite Evolution Mini-7“ inklusive Schlaufenkabel „KryptoFlex“

Diese werden im Folgenden als Leihgegenstände bezeichnet.

### 3 Kautio

**Als Kautio sind 20 € zu hinterlegen.** Diese erhält der Entleiher zurück, wenn er die Leihgegenstände vollständig und ohne grobe Beschädigung (unten Ziffer 9) zurück bringt.

### 4 Leihzeit

Die **maximale Leihzeit beträgt 2 Werktage**. Die Leihgegenstände werden dem Entleiher nur für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Wenn die Leihgegenstände nicht termingerecht zurückgebracht werden, ist der Verleiher berechtigt, ab dem ersten Tag nach der vereinbarten Rückgabe der Leihgegenstände, den Wiederbeschaffungswert zu berechnen. Wenn der Entleiher die Leihgegenstände nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgeben kann, muss er den Verleiher spätestens 1 Werktag vor Ablauf des vereinbarten Leihzeitraums darüber informieren.

### 5 Mahnung und Mahnungsfrist

Werden die Leihgegenstände nicht fristgerecht zurückgebracht, erhält der Entleiher an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse eine Mahnung. Werden die Leihgegenstände 14 Tage nach Erhalt der Mahnung nicht zurückgegeben, so werden gerichtliche Schritte gegen den Entleiher eingeleitet.

### 6 Eigentumsvorbehalt

Alle Leihgegenstände bleiben Eigentum der Studentenschaft.